

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.1.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 15.3.1982
KATASTERAMT



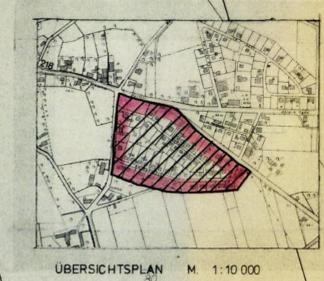
Im Auftrage:
[Signature]

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
Auszug aus dem Flurkartenwerk Maßstab 1:1000

Stadt-Landkreis Osnabrück
 Gemeinde Bramsche, Stadt
 Gemarkung Ueffeln
 Flur 17
 Gesch. Buch. V. 2144/79

Osnabrück, den 4.1.1980
 Beglaubigt
Katasteramt
 Im Auftrage
[Signature]

Vervielfältigungsurlaubnis erteilt
 Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen



- Legende:**
- Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
 - Vorh. Wohngebäude
 - Vorh. Nebengebäude
- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Art der baulichen Nutzung:
 - WA Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung gemäß § 17 BauNVO:
 - I Zahl der Vollgeschosse
 - 04 Grundflächenzahl
 - 05 Geschosflächenzahl
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baulinie gemäß § 23 (2) BauNVO
 - Baugrenze gemäß § 23 (3) BauNVO
 - SD Satteldach
 - WD Waltdach
 - FD Flachdach
 - 28°-35° Dachneigung
 - Stellung der baulichen Anlagen längere Mittelachse des Hauptbaulängers = Firstrichtung
 - Verkehrsmittel gemäß § 9 (1) Nr. 11 BBAUG:
 - Straßenverkehrsflächen mit Straßenbenutzungslinie
 - Gehweg zugunsten der Allgemeinheit u. Fahrrecht zugunsten der Anlieger
 - Fußweg
 - Zu- und Ausfahrverbot
 - Flächen für Versorgungsanlagen gemäß § 9 (1) Nr. 12 BBAUG:
 - T Trafostation
 - Grünflächen:
 - Parkanlage öffentl.
 - Spielplatz öffentl.
 - Pflanzung privat gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBAUG
 - Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:
 - Garagen
 - Gemeinschaftsgaragen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 4 BauNVO
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
 - Hinweise:
 - Sichtdreieck, Höhenbeschränkung 0,50 m über Fahrbahnoberkante gem. § 9 Abs. 1, Nr. 10 BBAUG
 - 20c Bemalungsangabe
 - Anbaufreie Zone entlang der L 104 u B 218
- Textliche Festsetzungen gem. § 9 BBAUG:**
- Die Oberkante fertiger Fußboden im Erdgeschoß darf nicht mehr als 0,50 m über Oberkante der erschließenden Verkehrsfläche liegen.
 - Garagen gem. § 12 sowie Nebengebäude gem. § 14 (1) BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.
 - Gem. § 31 (1) BBAUG i.V.m. § 17 (5) BauNVO kann von der Zahl der Vollgeschosse eine Ausnahme um + 1 Vollgeschosß zugelassen werden, und zwar nur für die Bereiche mit einer Dachneigung von 45° - 52°.
- Textliche Festsetzungen gemäß § 1 Abs. 6 BBAUG:**
- Es dürfen keine zwei freistehende selbständige Hauptgebäude (Vordergebäude und freistehendes Hintergebäude) auf einem Grundstück, auch nicht bei Teilung eines Grundstückes, errichtet werden.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch die Novelle zum Bundesbaugesetz (BBAUG) vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949), und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.07.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.80 (Nds. GVBl. S. 283) i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBAUG) vom 19.06.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 484) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Stadt Bramsche diesen Bebauungsplan Nr. 61 "Gehnesch", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Bramsche, den 04.02.1982
[Signature] Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 29.05.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Gehnesch" beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG am 12.06.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk Gemarkung Ueffeln, Flur 17, Maßstab: 1 : 1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für unter 100 erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 04.01.1980 Az.: V 2144/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

..... den

Katasteramt
 Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Bauamt -
 Bramsche, den 03.06.1980
[Signature] Amtsleiter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.02.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.02.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.03.1981 bis 10.04.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG öffentlich ausgelegt.
 Bramsche, den 04.02.1982
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG in seiner Sitzung am 28.01.1982... als Satzung (§ 10 BBAUG) sowie die Begründung beschlossen:
 Bramsche, den 04.02.1982
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt.

Osnabrück, den 5. AUG. 1982
 Landkreis Osnabrück
 Der Oberkreisdirektor
 Unterschrift

Der Rat der Stadt ist in der Genehmigungsbescheidung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Bedingungen in seiner Sitzung am beigestiegen.
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Bramsche, den
 Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAUG am 3.1. Aug. 1982... im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück... bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 3.1. Aug. 1982... rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. 1 v. 12.08.1964 u. die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 v. 22.08.1967 der ehem. Gem. Ueffeln außer Kraft.
 Bramsche, den 22. Sep. 1982
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.
 Bramsche, den 23. Sep. 1983
 Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Bramsche, den 15. Nov. 1994
 Stadtdirektor

BEBAUUNGSPLAN
NR. 61
„GEHNESCH“
 der Stadt Bramsche
 Landkreis Osnabrück
 M. 1:1000